

Newsletter - Nr. 8/2008

Donnerstag, 24. April 2008

Zahl der Woche: 360

Auf 360 Euro steigt der Steuerfreibetrag für Kapitalbeteiligungen, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber eingeräumt werden.

Zitat der Woche:

„Die Zeit war überreif für einen Durchbruch bei der Mitarbeiterbeteiligung.“

Karl-Josef Laumann MdL, CDA-Bundesvorsitzender

Durchbruch: CDA-Chef Laumann erreicht deutlich bessere Förderung für Mitarbeiterbeteiligung

Eine Koalitionsarbeitsgruppe unter Führung des CDA-Bundesvorsitzenden Karl-Josef Laumann, des CSU-Chefs Erwin Huber und des Bundesarbeitsministers Olaf Scholz (SPD) hat Eckpunkte für eine bessere Förderung der Mitarbeiterbeteiligung vorgelegt. Wichtigste Punkte: Der Freibetrag für Kapitaleinkommen, die der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern einräumt, wird deutlich erhöht – von 135 auf 360 Euro. Auch die Beteiligung an speziellen Fonds wird gefördert. Die Einkommensgrenzen im 5. Vermögensbildungsgesetz werden angehoben, so dass künftig wieder mehr Menschen Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben – immerhin 11 Millionen; und die Zulage selbst wird ebenfalls erhöht. Läuft das Gesetzgebungsverfahren zügig, könnten die neuen Regelungen schon im Januar 2009 in Kraft treten.

[zum Seitenanfang](#)

Höherer Freibetrag, höhere Zulage, höhere Freigrenzen: Die Eckpunkte im Einzelnen

- Der Freibetrag nach § 19a Einkommensteuergesetz steigt von jetzt 135 auf 360 Euro. Bis zu dieser Höhe sind Beteiligungen steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Beteiligung muss zusätzlich – „on top“ gewährt werden, darf auch nicht aus Entgeltumwandlung stammen; und die Regelung, dass nur die Hälfte der Vermögensbeteiligung steuerfrei ist, entfällt. Die Beteiligung muss freiwillig sein – und alle beschäftigten eines Unternehmens müssen gleich behandelt werden.
- Auch die Beteiligung an speziellen Fonds wird in gleicher Weise gefördert. Wichtig dabei: Das sind keine klassischen Investmentfonds, sondern

Mitarbeiterbeteiligungsfonds. 75 Prozent seines Kapitals muss der Fonds wieder in die Unternehmen stecken, in denen die beteiligten Arbeitnehmer arbeiten.

- Die Vermögensgrenzen im 5. Vermögensbildungsgesetz steigen von 17.900 auf 20.000 Euro (Singles) bzw. von 35.800 auf 40.000 Euro (Verheiratete), die Arbeitnehmersparzulage steigt von 18 auf 20 Prozent.
- Zudem plant die Koalition eine Info- und Werbekampagne. Laumann will auch als nordrhein-westfälischer Arbeitsminister im Rahmen der von ihm geförderten Beratung für die Mitarbeiterbeteiligung werben.

Die Eckpunkte stehen in einer [Kurzfassung](#) und in einer [Langfassung](#) auf der CDA-Homepage zum Download bereit.

[zum Seitenanfang](#)

Was kann man konkret sparen?

Ein Beispiel: Wer Belegschaftsaktien im Wert von 360 Euro von seinem Chef bekommt, muss darauf keine Steuern und Sozialabgaben zahlen. Wer 30.000 Euro im Jahr verdient, spart in Steuerklasse I rund 120 Euro an Lohn-/Kirchensteuer und Soli; hinzu kommen noch mal gut 70 Euro Ersparnis bei den Sozialbeiträgen.

[zum Seitenanfang](#)

Lob von den Gewerkschaften

Sowohl der Vorsitzende der Gewerkschaft IGBCE Hubertus Schmoldt als auch DGB-Bundesvorstandsmitglied Dietmar Hexel begrüßten die Pläne der Koalition zur Mitarbeiterbeteiligung als „richtigen Schritt“. Hexel erinnerte daran, dass die Vermögen dreimal so stark gestiegen seien wie die Löhne. Darum werde es in Zukunft wichtiger, dass neben deutlich höheren Löhnen ein Teil des Unternehmenskapitals auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehöre.

[zum Seitenanfang](#)

[zum Seitenanfang](#)

Laumann: Rente für Geringverdiener aufstocken

Die CDU hat auf ihrem Leipziger Reformparteitag 2003 zur Rentenpolitik einen weisen Beschluss gefasst, meint der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann. Wörtlich heiße es in dem Parteitagsbeschluss: "Die Akzeptanz unseres Rentensystems ist auf Dauer gefährdet, wenn Versicherte trotz sehr langer Beitragszeiten lediglich Renten erhalten, die in der Höhe sehr nahe bei der Grundsicherung aus der Sozialhilfe oder gar darunter liegen. Ziel der CDU ist, dass langjährig Versicherte, die immer vollzeit beschäftigt waren, eine Rente mindestens 15 Prozent oberhalb der jeweils gültigen Sozialhilfe erhalten."

Und in dem Beschluss stehe auch, dass es gelte, "durch zielgerichtete Maßnahmen Armut im Alter zu verhindern. ... Auch in Zukunft muss die Rente einen spürbaren Bezug zur Beitragsleistung aufweisen."

Karl-Josef Laumann: „Die CDU täte gut daran, sich an diesen Parteitagsbeschluss zu erinnern - und Jürgen Rüttgers zu unterstützen. Wer lange eingezahlt hat, muss im Alter besser dastehen als jemand, der nur kurz oder wenig eingezahlt hat.“

Rente nach Mindesteinkommen finanzierbar

CDA-Chef Laumann plädiert für die Wiedereinführung des Modells der „Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt“. Dabei werden, wenn mindestens 35 Jahre mit Beitragsjahren vorliegen, niedrige Entgelte bei der Berechnung der Entgelte erhöht, höchstens auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Werde diese Regelung wieder eingeführt, so der nordrhein-westfälische Sozialminister, so werde das maximal 0,3 Beitragssatzpunkte ausmachen – im Jahr 2030. „Das ist also finanzierbar“, ist Laumann überzeugt.

[zum Seitenanfang](#)

Niedriglöhne führen zu Niedrigrenten

Ohne eine solche Regelung drohe vielen Geringverdienern Altersarmut. Beispiel: Wer 7,50 Euro pro Stunde – also den von den Gewerkschaften geforderten gesetzlichen Mindestlohn - verdient, kommt nach heutigem Rentenrecht nach 45 Arbeitsjahren auf knapp 790 Euro Rente. Durch die bereits beschlossene Rentenniveausenkung erreiche man im Jahr 2030 nach dann 47 Beitragsjahren aber nur noch gut 530 Euro monatlich. Durch die „Rente nach Mindesteinkommen“ könne das auf rund 770 Euro aufgestockt werden.

Mehr Zahlen zum [Download](#) auf unserer Homepage.

[zum Seitenanfang](#)

Impressum

Dienstanbieter dieses Newsletters ist die CDA Deutschlands, vertreten durch den Bundesvorsitzenden Karl-Josef Laumann.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV ist Hauptgeschäftsführer Martin Kamp.

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands

CDA-Hauptgeschaeftsstelle • Postfach 04 01 49 • 10061 Berlin
Fon +49 30 922511-0 • Fax +49 30 922511-2115

newsletter@cda-bund.de • <http://www.cda-bund.de>